

Amt: Steueramt

AZ: 22

Vorlage Nr. 326/XVII

- Beschlussvorlage
- Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
- nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
- nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Finanzausschuss	28.11.2013	
Verwaltungsausschuss	17.12.2013	
Rat	19.12.2013	

Erste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Um für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für die Straßenreinigung 2014 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es möglich, eine Gebührenerkung vorzunehmen und eine erste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulationen für 2012 haben Sie inzwischen erhalten. Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2014 ein **Gebührensatz in Höhe von 0,56 € pro Frontmeter** vorgeschlagen. Die beiden von der COMUNA zusätzlich mitgeteilten Gebührensätze sollten aus Sicht der Verwaltung nicht weiter verfolgt werden, zumal es sich dabei nur um nachrichtliche Alternativberechnungen handelt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenkalkulation 2014 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.“



- Entwurf -

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgaben-gesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 19.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront 0,56 €.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 20.12.2013

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)